

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 62 (1979)
Heft: 3

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Haftung

Art. 37

Für die Verbindlichkeiten der FVS haftet nur das Vereinsvermögen.

X. Schlussbestimmungen

Art. 39

Diese Statuten, beschlossen von der Ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. November 1978 in Bern, ersetzen jene vom 15. März 1964 und treten sofort in Kraft.

Art. 40

Den vorstehenden Statuten sind folgende Reglemente untergeordnet:

a) Reglement betreffend die Verwaltung vereinseigener Liegenschaften,

b) Reglement betreffend die Redaktionskommission,

beide erlassen am 19. November 1978. Diese Reglemente bleiben bis zu ihrer Ausserkraftsetzung, beziehungsweise Ersetzung durch neue Bestimmungen in Kraft.

Bern, den 19. November 1978

Im Auftrag
der Delegiertenversammlung

Der Präsident: Marcel Bollinger

Der Aktuar: Adolf Bossart

Haben Sie den FREIDENKER schon bezahlt?

Herzlichen Dank allen Abonnenten, die unserer Zahlungsaufforderung prompt nachgekommen sind. Besonderer Dank gilt auch allen, die an unseren Pressefonds gedacht haben.

Sie werden verstehen, dass wir nicht für jeden kleinen Betrag schriftlich danken können, das würde zu hohe Portospesen verursachen!

IX. Auflösung

Art. 38

Die Auflösung der FVS kann nur durch Urabstimmung beschlossen werden. Die Anordnung einer Urabstimmung muss den Mitgliedern mindestens acht Wochen vor deren Durchführung bekanntgegeben werden. Die Urabstimmung wird durchgeführt, wenn sie von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder verlangt wird. Die Auflösung erfolgt, wenn sie mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.

Über die Verwendung des nach Tilgung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Vereinsvermögens hat mit einfacher Mehrheit die Delegiertenversammlung zu beschliessen.

Khomeini und Mohámmmed

Das Jahr 1979 bescherte uns zwei riesige religiöse Schauspiele: In Mexiko wurde Papst Johannes Paulus II. von Millionen armer, abergläubischer Indianer umdrängt und bejubelt; und im Iran, das früher Persien hieß, geschah genau dasselbe für den Ayatolla Khomeini. Ich fragte einmal einen Perser, weshalb der Name Persien durch Iran ersetzt worden sei. Er antwortete, weil Persien mit Monarchie verbunden sei; und die wolle man abschaffen. Genauso das meint auch Khomeini mit seiner «islamischen Republik». Dasselbe geschah auch in Äthiopien, als Kaiser Haile Selassie gestürzt wurde. Sowohl in Mexiko wie im Iran wurde ein kollektives Unterbewusstsein erregt, das sich um einen absoluten Führerschart; er ist eine symbolische Traumgestalt eines göttlichen Erlösers, bei den Christen eine Erscheinung des «Heilands».

Khomeini greift auf den Mohámmmed und seinen Koran zurück. Ähnliche Wiedererweckungen flackern an vielen Stellen der islamischen Welt auf. Mohámmmed ist eine geschichtliche Grösse ersten Ranges. Seine Person und sein Wirken vollziehen sich in geschichtli-

cher Wirklichkeit. Seine Religion, der Islam, hat einen ganzen Kontinent erobert, von den Geographen «Orient» benannt. Er ist gekennzeichnet durch den Dreiklang von Sandwüsten, Dattpalmenoasen und Kamelen. Er erstreckt sich von Pakistan über den Nahen Osten bis Marokko.

Wenn Khomeini sich gegen abendländische Eingriffe und Einflüsse wehrt, setzt er eine uralte geschichtliche Tradition fort. Der Orient oder das Morgenland kämpfte immer gegen das Abendland; auch in vorislamischer Zeit. Die europäische Geschichte setzt ein mit dem trojanischen Krieg; in den Perserkriegen bewahrten die Griechen Europa davor, eine Provinz des persischen Reiches zu werden. In den punischen Kriegen stritt Rom mit Karthago um die Herrschaft über das Mittelmeer — ein erster «Weltkrieg». Nachdem die Araber Spanien erobert hatten, wurden sie nach Afrika zurückgedrängt; die Türken aus dem Balkan. In dem Wahnsinn der Kreuzzüge («Gott will es») wurde der Islam von den Christen überfallen.

Und nun zu einigen Analogien zwischen dem Propheten Allahs, Mohám-

med, und dem Ayatolla: Ich habe gelesen, dass Ayatolla ein Titel ist, der «Zeuge Gottes» bedeutet; ein prophetischer Titel also.

In der glühenden Wüste hatte der junge Kameltreiber Mohámmmed sein religiöses Urerlebnis. Allah offenbarte sich ihm als der eine und einzige Gott. Vor ihm sind alle Menschen gleich — ebenso gleichgültig, wie der Wüstensand, den er weht wohin er will. Die Mekkapilger, männliche und weibliche, tragen dasselbe Pilgergewand, was die Gleichheit aller Gläubigen versinnbildlicht. Also, sagt Khomeini, «islamische Republik», keine Schahs und privilegierte Klassen.

Als Mohámmmed in seinem Mekka die neue Religion verkündete, stiess er auf Widerstand. An der Spitze seiner Gläubigen floh er nach Medina; diese «Hedschra» ist der Anfang der mosammedanischen Zeitrechnung. Analogie: Khomeini wird vom Schah vertrieben.

In Medina wurde der Gemeinde der Lebensunterhalt schwierig. Um diesem Übel abzuholen, schwang sich Mohámmmed zu einem Räuberhäuptling auf. Er bewaffnete die Gläubigen, um eine mekkanische Karawane abzufangen. Die Mekkaner vernahmen aber davon und leiteten ihre Karawane um; an ihrer Stelle stiess Mohámmmed mit seinen Getreuen auf eine mekkanische Streitmacht. Sie wurde trotz ihrer zahlenmässigen Überlegenheit geschlagen. Allah hatte also durch ein Wunder eingegriffen. Mohámmmed eroberte Mekka und machte die Kaaba zum religiösen Mittelpunkt des Islam. Analogie: für Khomeini ist die Regierung Irans «illegitim». Jedes Jahr umschwärmten Millionen von Gläubigen aus allen moslemischen Ländern die Kaaba und steinigten den Teufel. Kei-